

Armer und den Gehalt des gesamten französischen Volkes. Ebenso wird es mir besonders angenehm sein, zu sehen, daß, obwohl wir gänzlich ohne Gewalt, keine wirkliche Veränderung der Verhältnisse über Anträge mein Reich von Frankreich herbeiführen wird, daß ich bereit bin, hoffen zu können, daß meine lebhaften Sympathien für Frankreich in Verbindung mit denjenigen die in der ganzen Monarchie herrschen, ganz und gar auf immer die Rückkehr des Kriegszustandes verhindern werden, für den keine Verantwortung auf mich ruht.

In Anbetracht dessen und um diesen Empfindungen einen bestimmten Ausdruck zu geben, bitte ich Dich, geheim und nicht amtlich Herrn Delcassé, dem Präsidenten der französischen Republik, mitzuteilen, daß ich mit allen Mitteln und unter Ausnutzung meines ganzen persönlichen Einflusses bei meinem Verbänden die gerechten Ansprüche Frankreichs auf Elsass-Lothringen unterstützen werde. Was Belgien betrifft, so muß seine Souveränität wiederhergestellt werden unter Wahrung seines gesamten territorialen Besitzstandes, und Schadet der Entschädigungen, die es für die erlittenen Verluste wird bekommen können.

Serbien wird in seiner Unabhängigkeit wiederhergestellt werden und als Unterpfand unseres guten Willens sind wir geneigt, ihm einen billigen und natürlichen Zugang zum Adriatischen Meere zu gewährleisten, wie auch weitgehende wirtschaftliche Zusammenhänge zu machen. Österreich-Ungarn seinerseits muß als unerlässliche und Grundbedingung verstanden, daß das Königreich Serbien in Zukunft jede Beziehung abbricht und jede Gemeinschaft unterdrückt mit einer Gruppe, deren politisches Ziel sich auf die Zerschlagung der Monarchie richtet, besonders mit der Frau von Obrenow, die es in ehelicher Weise und mit allen Mitteln seiner Macht von jeder politischen Agitation innerhalb und außerhalb der Grenzen Serbiens nach dieser Richtung abhalten und dafür ihm unter Bürgschaft der Mächte des Verbandes eine Sicherheit geben wird. Die Ereignisse, die sich in Russland zugetragen haben, nötigen mich, mit meinen Gedanken über diesen Gegenstand bis zu dem Tage, wo eine geschlossene und endgültige Regelung dort wieder einsetzt wird, zurückzuhalten.

Nachdem ich Dir also meine Gedanken auseinandergesetzt habe, bitte ich Dich, Deinerseits, nachdem Du mit diesen beiden Mächten unterhandelt hast, die Meinung, in erster Linie diejenige Frankreichs und Englands, in dieser Hinsicht mit zu erklären um den Boden für eine Verständigung vorzubereiten, auf Grundlage deren amtliche Vorschläge eingeleitet und zu einem definitiven Ergebnis erfüllt werden können. Ich bin wie alle, hoffe, daß wir auf diese Weise beiderseits den Frieden so vieler Millionen Menschen und so vieler Familien in Unabhängigkeit und Angst ein Ziel sehen können. Bitte ich Dich, an meine höchst aufrichtige und brüderliche Zuneigung zu glauben. Graf Karl.

Nachdem Graf Czernin in seiner Note am 8. April die Erklärung dieser Verhandlung, die auf die Auzerung einer Persönlichkeit in einem viel höheren Rang als dem seinigen festgesetzt hat, anerkannt hat, ist nun die österreichische Regierung an der Reihe, sich über den von ihr zugesagten Versuch und über die Einzelheiten der Verhandlungen ihrer Vertreter zu erklären.

Kaiser Wilhelm telegraphierte an Kaiser Karl, er danke ihm für seine Mitteilung und versichere ihm, daß es der Zurückweisung der feindlichen Behauptungen nicht bedürftig hätte, da er über die Bündnistreue Kaiser Karls keinen Augenblick im Zweifel gewesen sei. „Unsere Feinde, die in ehrlichem Kampfe gegen uns nichts vermögen, sprechen vor den unläuterlichen und niedrigen Mitteln nicht zurück. Damit müssen wir uns abfinden. Aber umso mehr erwächst uns die Pflicht, die Feinde auf allen Kriegsschauplätzen rücksichtslos anzugreifen und zu schlagen.“

Verschiedene Berliner Zeitungen berichten, Graf Czernin habe im vorigen Jahre zu politischen Persönlichkeiten gedrungen, Österreich-Ungarn wolle und müsse unter allen Umständen bis zum Winter 1917 Frieden schließen, nachdem die Bedrohung der Monarchie durch Russland und Rumänien infolge der Vernichtung der russischen Heere nicht mehr zu befürchten war. Unt in gleichem Sinne auf Deutschland einzuwirken, habe er sich der Vermittlung des Reichstagsabg. Erzberger bedient, dem es gelungen sei, trotz des Widerspruchs eines Teiles der Zentrumsfraktion, die bekannte Friedensresolution des Reichstags vom 17. Juni 1917 zustande zu bringen. Auf der Tagung der rheinischen Zentrumspartei sei, wie die „Täg. Rundschau“ meldet, der Gesamt-

beider Richtungen bemerkt worden. Graf Hertling habe Erzberger abgelehnt und empfangen ihn nicht mehr. — Inwiefern die Angaben zutreffen, läßt sich noch nicht nachprüfen.

Ein baltischer Staat.

Berlin, 14. April. (Antifa.) Der vereinigte Landestrat von Livland, Estland, Riga und Dese hat im Schloß zu Riga unter großer Begeisterung und Jubel einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Vereinigte Landestrat von Livland, Estland, Riga und Dese beschließt:

1. Den deutschen Kaiser zu bitten, Livland und Estland dauernd unter militärischem Schutz zu behalten und bei endgültiger Durchführung der Loslösung von Russland wirksam zu unterstützen.

2. Den Wunsch auszudrücken, daß aus Livland, Estland, Kurland, den vorgelagerten Inseln und der Stadt Riga ein einheitlich geschlossener, monarchischer, konstitutioneller Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung gebildet und an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preußen angeschlossen werde, und den deutschen Kaiser zu bitten, diesen Wunsch der baltischen Bevölkerung halbvolständig zu genehmigen und dessen Verwirklichung herbeizuführen.

3. Den deutschen Kaiser zu bitten: I. daß er die Schaffung eigener Landesinstitutionen für Livland und Estland ermögliche, die bis zum staatlichen Zusammenschluß der baltischen Gebiete die Verwaltung Livlands und Estlands führen sollen. II. daß zwischen dem Deutschen Reich bzw. dem Königreich Preußen und dem aus den baltischen Gebieten gebildeten Staat die erforderlichen Militär-, Münz-, Verkehrs-, Zoll-, Maß-, Gewicht- und sonstigen Konventionen abgeschlossen werden.

Der Landestrat bestand aus 58 aus dem Landesverbanden gewählten Mitgliedern, und zwar: von der Ritterschaft 3 (Deutsche), von den Landgütern 13 (Deutsche), von den Landgemeinden 13 (9 Letten, 4 Esten), von den Städten 20 (13 Deutsche, 5 Letten, 2 Esten), von der Geistlichkeit 7 (4 Deutsche, 2 Esten, 1 Lette), von der Universität Dorpat 1 Vertreter (Deutscher), aus dem Gebiet von Pishori 1 Vertreter (Lette).

Der Krieg zur See.

Berlin, 5. April. Im Mittelmeer wurden 5 Dampfer und 9 Segler von zusammen etwa 22 000 BRT. und im Sperrgebiet um England 23 000 BRT. vernichtet. Ein 6000 BRT. großer Tankdampfer, der durch Beschützer gesichert war, wurde an der englischen Küste versenkt. In der Folgezeit hatte Kapitänleutnant Remb den Hauptanteil.

Berlin, 13. April. Der die Hilfsunternehmung der Armee in Finnland betreffende Teil unserer Seestreitkräfte ist gestern in den Häfen von Helsinki eingelaufen und vor der Stadt zu Anker gegangen.

Neues vom Tage.

Das englische Mannschaftsgesetz.

London, 13. April. Unterhaus. Ein irischer Antrag, die Dienstpflicht in Irland von der Genehmigung des irischen Parlaments in Dublin abhängig zu machen, wurde mit 280 gegen 108 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag, das Gesetz in Irland einzuführen, mit 281 gegen 108 Stimmen angenommen.

Die Frau Justizrätin ist so schwer krank, daß der Arzt streng verboten habe, einen Besuch zu ihr zu lassen. Und auch Fräulein Lindholm fühlte sich so angegriffen, daß man auf das strengste angewiesen worden ist, sie nicht zu hören. Der junge Herr Gollmer aber sei überhaupt nicht anwesend. — Das war eine Auskunft, gegen die sich nicht ausrichten ließ. Ich begnügte mich also, ein paar Zeilen für Edith zurückzulassen, in denen ich ihr mitteilte, daß ich eine Bestellung ihres Pflegevaters an sie auszusprechen habe, was aber nur mündlich geschehen könne.

Wie wunderbar, daß sie davon in ihrem Briefe gar nichts erwähnt! Sie mußte doch gespannt sein, zu erfahren, was ihr der Justizrat durch Sie mitzuteilen wünscht.

„Ja. — Ich schreibe daraus, daß man ihr mein Bilet gar nicht eingehändigt hat. Die Person, die es unterschlug, halte dazu höchlich ihre sehr triftigen Gründe.“

„Ah, welche Schändlichkeit! Und weiter —?“
„Vor ungefähr zwei Stunden brachte mir ein Mädchen den Brief, den Sie eben gelesen haben. Er beunruhigte mich in so hohem Maße, daß ich mich zum erstenmal in meinem Leben herbeilegte, einen Dienboten auszurufen. Ich habe mich dabei ein bißchen vor mir selbst geschämt; aber ich sehe trotzdem keinen Grund, es zu bereuen. Denn was ich auf diese Weise erfuhr, war wichtig und bedeutsam genug. Es scheint, daß Herr Rolf Gollmer nicht viele Freunde im Hause seines Stiefvaters hat. Das Mädchen, das mir den Brief überbrachte, war ihm jedenfalls nicht sehr wohlgesinnt, und ich hatte es wohl nur diesem Umstand zu verdanken, daß sie mir so rühmliches alles erzählte, was sie gesehen und gehört oder vielmehr erpödet hatte. Sie selber hatte ja trotzdem kein ganz klares Bild von dem Hergang der Dinge gewonnen, mich aber ließ ihr Bericht erkennen, daß man dort eine schmachvolle Komödie der verwerflichsten Art aufgeführt hat — eine Komödie, bei der, wie es scheint, auch der behandelnde Arzt eine nicht eben ehrenvolle Rolle übernommen hatte. Aber ich will der Reihe nach erzählen. Das Mädchen hatte von einem Fenster ihrer Kammer aus beobachtet, daß Fräulein Edith an einem der letzten Abende im Garten eine sehr lange Unterredung mit ihrem Pflegevater hatte. Am nächsten Tage war sie dann sehr leidend gewesen, hatte niemand zu sich gelassen und war

Auf die Neben gegen die Einführung der Dienstpflicht in Irland erklärte Bonar Law, die Regierung habe kein anderes Mittel, um die nötigen Manuskripte gegen die tödliche Gefahr, die England bedrohe, zu erhalten.

Das schwedisch-amerikanische Tauschgeschäft.

Berlin, 13. April. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, in Schweden würde man sehr im Irrtum sein, wenn man glauben wollte, Deutschland würde sich mit dem schwedisch-amerikanischen Geschäft (Getreidelieferung gegen Abtretung von 400 000 Tonnen Handelskapital) ohne weiteres abfinden.

Washington, 10. April. (Meuter.) Präsident Wilson hat einen nationalen Streikarbeitsrat eingerichtet, an dessen Spitze der von den Arbeitgebern gewählte frühere Präsident Taft und als Vertreter der Arbeiter Hr. C. Walsh steht.

Wilson's Gewaltpolitik.

Washington, 14. April. Wie Reuter meldet, habe die amerikanische Regierung auf den Einspruch Hollands geantwortet, es komme bei der Bezeichnung der holländischen Schiffe auf die Rechtsmäßigkeit der Maßnahme nicht an. Die Schiffe seien in amerikanischen Häfen gelegen und hätten Kohlen gebraucht, die Amerika selber nicht einbehalten könne; sie hätten Getreide geladen (nachdem es von Holland bezahlt war. D. Schr.), von dem Amerika selbst nur geringe Vorräte habe und das, da Holland es nicht brauche, nur Deutschland zugut kommen würde. Die Schiffe hätten, da sie keine Kohlen bekämen, zwanglos im Hafen liegen bleiben müssen. Deshalb habe Amerika für seine Zwecke sofort verwendet. Mit der alten Freundschaft Hollands habe das nichts zu tun.

Goldwährung in China.

Amsterdam, 13. April. Der japanische Finanzberater China's, Baron Salatori, empfahl der chinesischen Regierung, nach dem Beispiel Japans die Goldwährung einzuführen und zu diesem Zweck einen staatlichen Goldschatz anzusammeln.

Amthliches.

Bekanntmachung

über die Vorberlegung der Stunden während der Zeit vom 15. April bis 16. September 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 337) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für die im § 2 vorgesehene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sommerzeit des dreißigsten Längengrades östl. von Greenwich (Sommerzeit).

§ 2. Die Sommerzeit beginnt am 15. April vormitt. 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 16. September vormittags 3 Uhr im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 15. April vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 16. Sept. vormittags 2 Uhr im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

§ 3. Von der am 16. September doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 A, 2 A 1 Minute usw. bis 2 A 59 Min., die zweite als 2 B, 2 B 1 Minute usw. bis 2 B 59 Minuten bezeichnet.

den ganzen Tag auf ihrem Zimmer geblieben, bis man sie abends zu der Justizrätin rufen mußte, die nach der Ansicht ihrer Umgebung im Sterben lag. Der Arzt selbst hatte der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Schlimmste zu befürchten sei, und an diesem vermeintlichen Sterbebette muß dann die Verlobung zustande gekommen sein. Das Mädchen hat ebenso wie die übrige Dienerschaft die sich in Erwartung einer Katastrophe im Wohnzimmer aufhielt, durch die Glotzlar gesehen, daß die beiden jungen Leute neben dem Lager der Justizrätin trauten, und daß diese ihnen wie segnend die Hände aufs Haupt legte.

Höningsfelds Atem ging schwer. Dem Juden seiner Gesichtsmuster war es anzusehen, wieviel Mühe es ihn kostete, sich zu beherrschen. Aber er sprach kein Wort aus als die Gräfin jetzt eine kleine Pause der Ermahnung machte, und er wortlos geduldig, bis sie ihre Erzählung wieder aufnahm.

„Blödsinn wurde dann die Glotzlar aufgerissen, und Rolf Gollmer trug Ediths anscheinend leblose Gestalt auf seinen Armen, gefolgt von dem Arzt, der sich nach der Versicherung der Diensthilfen mit großer Aufopferung der Bemühten annahm, ohne sich für die nächste halbe Stunde oder noch länger auch nur im geringsten um die angeblich sterbende Justizrätin zu kümmern. Er erklärte schließlich, daß keine Lebensgefahr für das junge Mädchen vorhanden sei, sondern daß es sich nur um eine durch Erschöpfung oder übergrößte seelische Erregung herbeigeführte Ohnmacht von besonderer Tiefe handle. Er verordnete einige Stärkungsmittel, die man ihr beim Erwachen einflößen sollte, und ließ sie in ihrem Schlafzimmer zu Bett bringen. Dann erit kehrte er zu seiner eigentlichen Patientin zurück, die sich in der Zwischenzeit merkwürdigerweise beträchtlich erholt hatte und die Absicht des Höningsfelds bis auf weiteres aufgegeben zu haben schien.“

„Ein Gaudenspiel also — ein Spiel mit dem Tode, um ein armes Mädchenberg zu betören!“ brach Höningsfeld nun endlich aus. „Ja, ist es denn möglich, daß menschliche Verworfenheit so weit gehen kann?“

„O, sie geht allem Anschein nach noch weiter. Es ist ja begreiflich, daß durch diese außergewöhnlichen Vorgänge die Reugier der Diensthilfen gereizt wurde.“

Fortsetzung folgt.

Leselust.

Umsonst suchst du die Reinheit deines Herzens zu bewahren, wenn schlechte Gesellschaft ist dich umgibt, wenn du Beispiele des Schlechten und Gemeinen stets vor Augen hast.

Mächtiger als Gold.

Roman von W. Witte.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Eine so lange Zeit brachte Konrad von Höningsfeld mit der Lektüre dieses Buches zu, daß die Gräfin nicht zweifelte, er müsse ihn mindestens dreimal gelesen haben. Trotzdem hatte er offenbar noch immer Mühe, seinen Inhalt zu begreifen, denn als er sich endlich der alten Dame zuwandte, fanden ihm Zweifel und Unglauben deutlich auf dem verdorrten Gesichte geschrieben.

„Das ist furchtbar!“ brachte er mit Anstrengung heraus. „Und es ist zugleich ganz undenkbar. Ich kann es noch nicht für volle Wahrheit nehmen.“

„Sie werden sich wohl dazu entschließen müssen, lieber Freund! Wie sollte Edith dazu kommen, mich zu belügen! Und es stimmt ja auch vollkommen mit dem überein, was ich sonst noch erfahren habe.“

„Darf ich Sie bitten, Gräfin, mich auch das wissen zu lassen?“

„Sie werden bereits aus dem Inhalt des Briefes erfahren haben, daß ich mich heute in das Haus des Justizrats begeben hatte, wie es mir durch sein auftragendes Telegramm zur unabweisbaren Pflicht gemacht worden war. Aber ich wurde von der Dienerschaft mit der bewundernden Erklärung empfangen, daß niemand zu sprechen



Landesnachrichten.

Mittwoch, 15. April 1918

Befördert wurde zum Leutnant v. R. der Wajfeldw. Graf Kellermann, Architekt in Calw.

Polizeistunde während der Sommerzeit. Ueber die Dauer der diesjährigen Sommerzeit wird die in der Ministerialverfügung vom 17. September 1917 geregelte Betriebsstundentunde und Polizeistunde für alle Gemeinden des Landes einschließlich der im Befehlsbereich des Reichsouvernements nun gelegenen auf abends 11 Uhr festgelegt.

Altensteig-Dorf, 13. April. Im Alter von 52 Jahren verstarb nach 5jähriger Amtszeit Hr. Pfarrer Max in Folge eines schweren Leidens. In ihm verliert die Gemeinde einen Seelsorger, der stets das Wohl seiner Nebenmenschen im Auge hatte.

Erzeugerpreise für Hülsen- und Hackfrüchte. Im „Staatsanzeiger“ werden die für das Jahr 1918 geltenden Erzeugerpreise für Hülsen- und Hackfrüchte bekanntgegeben, während die Festsetzung der Getreidepreise noch vorbehalten bleibt. Der Kartoffelpreis laut sich, wie im Vorjahr, auf einem Grundpreis von 8 Mk. für Frühkartoffeln und 5 Mk. für Spätkartoffeln auf. Die Hackfrüchtepreise wurden von 2.50 Mk. auf 3 Mk. für den Zentner erhöht. Auch bei den Hülsenfrüchten wurden die bisherigen Preise, den gesteigerten Produktionskosten entsprechend, im allgemeinen um je 5 Mk. für den Zentner erhöht.

Bei Hell. In der Konstanzer Bucht wurde eine Torpedo gefangen, die 1.15 Meter lang, 20 Centimeter breit ist und 34 Pfund wiegt. Der Fisch repräsentiert einen Wert von 100 Mark und dürfte ein Alter von 20 Jahren erreicht haben. Er wurde im Steinhafen gefangen, in dem er sich verfiel.

(c) Stuttgart, 13. April. Aus den Vereinigten Ausschüssen. Ueber die von der Fleischversorgung gemachten Ueberschüsse gab es längere Erörterungen, wobei von den Regierungsvertretern mitgeteilt wurde, daß es im Dezember v. J. ausgeschlossen sei, daß die Einkaufskosten beim Vieh auf die Landwirte abgewälzt werden. Die starke Erhöhung des Schlachtkörperpreises werde in Württemberg nicht bannend bleiben. Schon die nächste Auflage werde um 10.000 Stück geringer sein. Zugabe wurde, daß im Pferdehandel zurzeit erhebliche Umsätze herrschen. Das Ministerium habe schon erwogen, ob es sich nicht empfiehlt, Höchstpreise einzuführen, sei aber davon abgesehen, da ihre Einhaltung nur gesichert wäre, wenn die Pferde von einer Stelle bewirtschaftet würden. Wegen einzelner Regelung der Gebühren für den Schmelzwirtschaft werde zurzeit mit Bayern verhandelt; neuerdings werden gegenüber Bayern dieselben Gebühren erhoben, wie die dortigen sind. Eingehend wurde die Frage der Knochen- und Tierleichenverwertung beraten. Nach den Mitteilungen der Regierungsvertreter wird das aus den Knochen erhaltene Fett auf Margarine verarbeitbar, die auf die Bundesstaaten verteilt werde. Württemberg bekomme jedoch keine, da es aus den Knochen erhaltene Fett höheren Anteil behalten dürfe. Auch in Stuttgart werde eine Knochenverwertungsanlage errichtet, das dort gewonnene Fett werde an industrielle Betriebe abgegeben. Tierkohlenverwertungsanlagen seien in Württemberg fünf er-

richtet und würden in nächster Zeit in Betrieb genommen. Man rechnet damit, daß aus jeder dieser fünf Anlagen 30.000 kg Rohmaterial herstellbar. Angenommen wurde ein von dem Hg. Strödel (B. R.) gestellter Antrag, wonach die Entschädlungsbeiträge für Tierleichen unter Zahlung von Abschaltkosten nachgeprüft werden sollen. Zur Frage der Wurfherstellung wird ein neu formulierter Antrag Lindemann und Gen. (B. R.) angenommen, folgenden Wortlaut: „Zur Bekämpfung des Schleißhandels und zur Verbesserung der Qualität der Wurfherstellung, in geeigneten Fällen in den Kommunalverbänden unter Verwendung des anfalligen Metzgergewerbes zu zentralisieren.“

(c) Calw, 13. April. (Eindruck.) In der Klosterkammer wurde der ganze Futtervorrat samt den Ästen gestohlen. Die Diebe dürften den Weg nach Pforzheim genommen haben.

(c) Laubheim, 13. April. (Ein reicher Bettler.) In Eisten hiesigen Oberamts wurde ein bettelnder Mann festgenommen, bei dessen Durchsuchung ein Reizgasbehälter über 1000 Mark gefunden wurde.

(c) Wurzach, 13. April. (Keine Sommerzeit.) In seiner letzten Sitzung beschloß der Gemeinderat, die Sommerzeit, die vor allem für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung nicht paßt und mit vielen Nachteilen für sie verbunden ist, nicht zur Einführung zu bringen. Kirchen-, Schul- und Rathhauskirchen sollen nach der „berühmten“ Zeit gerichtet werden, die Hauskirchen sollen aber nach der alten Zeit weitergehen und auch mit der Arbeit soll nach der alten Zeit begonnen und beendet werden. Das Stadtpfarramt hat sich bereit erklärt, an Sonn- und Feiertagen nach der alten Zeit beginnen zu lassen, ebenso soll auch der Schulunterricht beginnen.

Handel und Verkehr.

(c) Esslingen, 13. April. (Kriegsgewinn.) Die Reichsregierung hat nun nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr 14 Millionen für Wahrung der Anlagen abgeschrieben, 2 Millionen Rücklagen machen, 22 Mill. als Erneuerungsfonds bereit stellen und 1/2 Million Creditkationen an Beamte verteilen. Als Ueberschuß verbleiben 1.439.876 Mark, wovon 12 1/2 Prozent Dividende verteilt, 350.000 Mark dem Arbeiterhilfsfonds und dem Dispositionsfonds überwiesen und 1.084.450 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Legte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 14. April, abends. (Kontlich.) Auf dem Schlachtfeld an der Oas erfolgreiche Räumung zwischen Niemenwerke und Bieng Berqxin.

Unterseebooterfolge.

WTB. Berlin, 14. April. (Kontlich.) Neue 11 Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 15.000 BRZ. Zwei Dampfer wurden in harter Kämpfe verfolgt und demselben, ergriffen durch Kreuzer, Zerstörer und Flugzeuge geflohenen Geleitzug herausgeschossen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Graf Czernin zurückgetreten.

WTB. Berlin, 14. April. Wiener K. und K. Korrespondenz-Bureau meldet: Der Minister des K. und K. Hofes und des Reichern hat heute Seiner K. und K. Apostolischen Majestät seine Demission unterbreitet. Seine Majestät geruhete, dieselbe allergnädigst anzunehmen und Graf Czernin bis zur Ernennung eines Nachfolgers mit der Fortführung der Geschäfte zu betrauen.

WTB. Berlin, 15. April. Zum Rücktritt des Grafen Czernin sagt der Lokalanzeiger: Graf Czernin glaubte die Verantwortung für sein Amt nicht länger tragen zu können, da er der Ansicht ist, daß ein so wichtiger Brief, wie der an den Prinzen Sixtus auch soweit er nicht geschildert ist nicht abgeschickt werden durfte, ohne daß er — der Minister — davon unterrichtet war. Clemenceau kann sich rühmen, mit seinem Zagenhieb wenigstens einen persönlichen Erfolg erzielt zu haben, einen sachlichen keinesfalls, denn es ist selbstverständlich, daß der neue K. u. K. Minister des Reichern von der Bahn hindurchstreuer Politik, wie sie Graf Czernin bewiesen hat, nicht abweichen wird. Dafür bürgt — von dem eisernen Muth der Tatsachen abgesehen — das Telegramm, das Kaiser Karl am 10. April an den kaiserlichen Kaiser gerichtet hat. Der Schritt Czernins ist der eines aufrechten Mannes, der es mit seinen Pflichten und seinem Amte ernst nimmt und nicht zögert, die Konsequenzen zu ziehen, wenn nicht zu ändernde Verhältnisse ihm die Erfüllung seiner Aufgabe, wie er sie auffaßt, unmöglich zu machen scheinen.

Das Berliner Tageblatt schreibt: Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Punkte der Briefgeschichte auch nach der Wiener Erklärung dunkel bleiben. Daß die deutsch-österreichische Freundschaft neu geknüpft worden ist, erweist als der letzte Punkt. Graf Czernin war ein treuer Hüter des Bündnisses, wenn auch glücklicherweise nicht der einzige.

Die Morgenpost schreibt: In dem Duell Czernin-Clemenceau ist geschehen, was bei dergleichen Handeln öfters passiert: es ist derjenige gefallen, der im Rechte ist.

Berlin, 15. April. Ein Schweizer Mitarbeiter des Lokalanzeigers ist der Ansicht, daß das Original des Briefes des Kaisers Karl an den Prinzen Sixt von Bourbon sich überhaupt nicht in französischem Besitze befindet.

Außerordentliches Wetten.

Die neue Störung beginnt wieder abzuweichen. Am Dienstag und Mittwoch ist aber noch Gewittererwartung zu erwarten.

Wird aus Berlin bei W. Müller'schen Buchdruckerei gedruckt. Die Verantwortlichkeit übernimmt die Druckerei.

Werttage der „Lichten“

- 1918 18. April** Letzter Tag der Zeichnungsfrist. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtvergessen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, indem er sich die wertvollen Vorteile entgehen läßt, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinsgenuß, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsgewinne bietet.
- 27. April** Einziger Pflichtzahlungstag für die Postzeichner, erster Pflichtzahlungstag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanstalt angemeldeten Zeichnungen können in der Zeit vom 28. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Stückzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen müssen bis spätestens 27. April 30 Prozent des zugewiesenen Betrages eingezahlt werden. Sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
- 24. Mai** Zweiter Pflichtzahlungstag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugewiesenen Betrages zu bezahlen, sofern die gezeichnete Summe 200 M oder darüber beträgt. Wer 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des gezeichneten Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
- 21. Juni** Dritter Zahlungstag. Von dem zugewiesenen Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M gezeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 21. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 75 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 25 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
- 1. Juli** Beginn des Zinslaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet.
- 18. Juli** Vierter und letzter Pflichtzahlungstag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Diejenigen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.

- 1919 2. Januar** Zum ersten Male werden die Zinscheine der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Halbjahreszinsen der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Schah-anweisungen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
- 15. April** Ablauf der Sperrfrist für Schuldbuchzeichnungen.
- 1924 1. Oktober** Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen auf die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gewährt werden. Bei etwaiger Ermäßigung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5prozentigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
- 1927 1. Juli** Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1927 nicht ausgelosten 4 1/2prozentigen Schah-anweisungen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Schah-anweisungen können stattdessen die Vorzahlung neuer Schah-anweisungen fordern, die vom Juli 1927 ab 4prozentig und bei der späteren Auslosung mit 115 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1937 1. Juli** Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1927 bis Juli 1937 nicht ausgelosten 4prozentigen Schah-anweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelosten Schah-anweisungen können stattdessen die Vorzahlung neuer Schah-anweisungen fordern, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2prozentig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
- 1967 1. Juli** An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schah-anweisungen mit dem ab dann für die Rückzahlung der ausgelosten Schah-anweisungen maßgebenden Beträge (110 v. H. - 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt nichts Sichereres als deutsche Kriegsanleihe!



